

Im Namen des Deutschen Volkes

Beglaubigte Abschrift.

9 J 315 / 37,

2 H 50 / 37

In der Strafsache gegen

- 1.) den Reichsbahnsekretär Hans F u n g e r aus Neuß, Lörickstraße 12, geboren am 10. Dezember 1891 in Krefeld, verheiratet, nicht bestraft,
- 2.) den Kaufmann Heinrich T i l l i e r aus Breyell, Ritzbruch 25, geboren am 8. März 1914 in Neuß, ledig, nicht bestraft,
- 3.) den Schweißer Paul E m m e n aus Krefeld, Elisabethstraße 30, geboren am 12. April 1896 in Krefeld, verheiratet, nicht bestraft,
- 4.) den Schlosser Hugo B a c h m a n n aus Duisburg, Koloniestraße 131, geboren am 17. Januar 1889 in Göttingen, verheiratet, verbestraft,
- 5.) den Angestellten Leo R a d t k e aus Hamm, Fritz-Reuter-Straße 13, geboren am 26. März 1897 in Rudzini, Kreis Konitz/Westpr., verheiratet, nicht bestraft,
- 6.) den Schlosser Wilhelm K o m o r o w s k y , aus Köln, Liebigstraße 241, geboren am 31. Dezember 1906 in Köln, verheiratet, nicht bestraft,
- 7.) den Schlosser Max P e s t e r aus Köln-Mauenheim, Gunterstraße 192, geboren am 1. September 1886 in Oberfrohna, Kreishauptmannschaft Chemnitz, verheiratet, nicht bestraft,
- 8.) den Eisenbahnschaffner i.R. Heinrich M a l i n a aus Krefeld, Reichsstraße 24, geboren am 4. Februar 1887 in Krefeld, verwitwet, nicht bestraft,

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft
im Gerichtsgefängnis in Düsseldorf-Derendorf,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, in der öffentlichen Sitzung vom 3. Dezember 1937 auf Grund der mündlichen Verhandlungen vom 1., 2. und 3. Dezember 1937 in Düsseldorf, an welchen teilgenommen haben als Richter:

Senatspräsident Engert als Vorsitzender,
Amtsgerichtsrat Dr. Wildberger,

*SS-Sturmbannführer Wittmer,
Oberst Schroers,
SS-Obergruppenführer Erbprinz zu Waldeck und
Pyrmont,
als Beamter der Staatsanwaltschaft
Staatsanwalt Dr. Geipel,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Justizsekretär Semmelrogge,*

für Recht erkannt:

- I. Es werden wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen verurteilt:*
*der Angeklagte F u n g e r zu einer Zuchthausstrafe von
15 - fünfzehn - Jahren,
der Angeklagte E m m e n zu einer Zuchthausstrafe von
10 - zehn - Jahren,
der Angeklagte B a c h m a n n zu einer Zuchthausstrafe
von 6 - sechs - Jahren,
der Angeklagte R a d t k e zu einer Zuchthausstrafe von
4 - vier - Jahren,
der Angeklagte K o m o r o w s k y zu einer Zuchthausstrafe
von 10 - zehn - Jahren,
der Angeklagte P e s t e r zu einer Zuchthausstrafe von
6 - sechs - Jahren,
der Angeklagte M a l i n a zu einer Zuchthausstrafe von
5 - fünf - Jahren.*
- II. Der Angeklagte T i l l i e r wird wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen zu einer Zuchthausstrafe von 2 - zwei - Jahren und 6 - sechs - Monaten verurteilt.*
- III. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden aberkannt*
*den Angeklagten Fungler, Emmen und Komorowsky auf die Dauer
von je 10 - zehn - Jahren,
den Angeklagten Bachmann und Pester auf die Dauer von je
6 - sechs - Jahren,
dem Angeklagten Radtke auf die Dauer von 4 - vier - Jahren,
dem Angeklagten Malina auf die Dauer von 5 - fünf - Jahren
und dem Angeklagten Tillier auf die Dauer von 3 - drei - Jahren.*

IV.

